


COVID-19: Sport und Coronavirus


Aufgrund der aktuellen Krise infolge der Ausbreitung des neuen Coronavirus hat die Schweizer Regierung die ausserordentliche Lage einberufen, die das Leben von uns allen verändert hat. Das kantonale Sportamt informiert die Bevölkerung und die Schulen auf seiner Website über die Entwicklung der Situation und die Auswirkungen auf den Sportbereich.


Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus 6.1.2021

Schweizweit gilt:

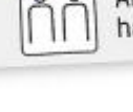
<p> Geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restaurants und Bars • Discos und Tanzlokale • Kulturbetriebe • Sportanlagen • Freizeiteinrichtungen <p> Beschränkte Kapazität und Öffnungszeiten für Läden</p> <p> Verbot von Veranstaltungen</p> <p> Private Treffen mit max. 10 Personen</p> <p> Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen</p> <p> Max. 5 Personen bei Sport und Kultur</p> <p> Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)</p>	<p> Ausgedehnte Maskenpflicht</p> <p> Regeln für Skigebiete</p> <p> Fernunterricht an Hochschulen</p> <p> Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule</p> <p style="text-align: center;">Empfehlungen:</p> <p> Bleiben Sie zu Hause</p> <p> Homeoffice</p> <p> Zwei-Haushalte-Regel</p>
---	---

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte reduzieren

 Handhygiene beachten

 Maske tragen

 Abstand halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Massnahmen gegen das Coronavirus - Bund © Etat de Fribourg - Staat Freiburg

! WICHTIG ! Änderungen im Sport ab 9. Januar 2021

Die Sportanlagen bleiben mit Schutzkonzept zu den üblichen Zeiten geöffnet, jedoch nur für:

- › Aktivitäten für Jugendliche <16 Jahre alt (Art. 12)
- › Elitesport (Art. 12)
- › Schulsport (Art. 12)

Sportanlagen im Freien bleiben für Alle geöffnet (ausser den künstlichen Kunsteisbahnen)

Trainings mit max. 10 Personen für **<16 Jahre** (mit räumlich getrennten Sportanlagen)

Trainings mit max. 5 Personen für **>16 Jahre** nur im Freien (ohne Kontakt, Maskenpflicht und Distanz)

Maskenpflicht ab der 9H (im Freien nicht obligatorisch) und in Gruppenaktivitäten Klassen

Trainings mit max. 15 Personen oder einer Wettkampfmannschaft

Wettkämpfe verboten

«Alltags»-Hotline : 026 552 60 00

Täglich von Mo - So 08:30 - 12:00 / 13:30 - 17:00 zur Verfügung.

per E-mail an folgende Adresse : viequotidienne@fr.ch

[FAQ](#) zum Coronavirus betreffend Alltag.

Themenbereiche

- › [Kantonale Massnahmen für den Sport](#)
- › [Finanzielle Hilfe zur Wiederankurbelung des Freiburger Sports](#)
- › [Schulsport](#)
- › [Breiten- und Berufssport](#)
- › [Sportanlagen](#)
- › [zusätzliche Informationen](#)

Erinnerung an die Verhaltensregeln im Kampf gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus

1. Häufige Desinfektion der Hände und Einhaltung von Hygienemassnahmen. Bleiben Sie bei Symptomen zu Hause und wenden Sie sich an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt
2. Einhaltung der Entfernung von 1.5 Metern
3. Tragen Sie eine Maske, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann
4. Stellen Sie die Rückverfolgung von Personen sicher

Kantonale Massnahmen für den Sport

Neue kantonale Massnahmen für den Sport - 9. Januar 2021

Der Saatsrat hat gegeben Entscheid des Bundesrates, die Ausnahmeregelungen für die Kantone zu beenden, zur Kenntnis genommen. Die Massnahmen sind in der neuen Verordnung erläutert.

- [☞ Verordnung vom 18. Dezember 2020 - kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus](#)
- [☞ Verordnung vom 10. November 2020 - kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus - 10. November 2020](#)
- [☞ Vergleich und Zusammenfassung der Massnahmen auf Bundes- und Kantons-ebene](#)
- [☞ Liste der Sportarten mit und ohne Kontakt](#)

Finanzielle Hilfe zur Wiederankurbelung des Freiburger Sports

Der Grosse Rat hat verabschiedet, dass der Sport von einem Hilfsbeitrag aus dem Wiederankurbelungsplan der Freiburger Wirtschaft profitieren kann. Diese Massnahme soll den Sportorganisationen helfen, ihre verschiedenen Aktivitäten so gut wie möglich wieder aufzunehmen. Sie können Unterstützung anfordern, indem Sie auf dem [Seite - Finanzielle Hilfe zur Wiederankurbelung des Freiburger Sports](#) befolgen.

- [☞ Wiederankurbelungsplan - Art. 24 bis 34 für Sport](#)

Schulsport

Informationen zu den Rahmenbedingungen für den Schulsport in dieser Zeit der Pandemie finden Sie auf dafür vorgesehenen Seite.

Breiten- und Berufssport

Informationen zu den Rahmenbedingungen des Vereins- und Berufssports in dieser Zeit der Pandemie finden Sie auf der folgenden Seite.

Sportanlagen

Die Verantwortung für die Bereitstellung des Systems liegt beim Eigentümer.

Für die Benutzung der Anlage muss sowohl vom Eigentümer als auch vom Nutzer ein Schutzkonzept erstellt werden.

Eidgenössische und kantonale Massnahmen für den Sport:

- › Das Tragen einer Maske ist in allen Sportanlagen **obligatorisch**.
- › Kraft- und Fitnessraum: Geschlossen (geöffnet jedoch nur für Schulsport, Aktivitäten für Jugendlichen <16 Jahre und Elitesport)
- › Schwimmbäder: Geschlossen (geöffnet jedoch nur für Schulsport, Aktivitäten für Jugendlichen <16 Jahre und Elitesport)
- › Eishallen: Geschlossen (geöffnet jedoch nur für Schulsport, Aktivitäten für Jugendlichen <16 Jahre und Elitesport)
- › Sportanlagen: Geschlossen (geöffnet jedoch nur für Schulsport, Aktivitäten für Jugendlichen <16 Jahre und Elitesport)

Weitere Informationen sind auf der Website der [Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter](#) zu finden.

Weitere Links

- [🔗 BAG - Lockerung der Massnahmen](#)
- [🔗 BASPO - Hintergrundinformationen](#)
- [🔗 Swiss Olympic - Nationale Vorgaben Sportbetrieb](#)

Herausgegeben von [Amt für Sport](#)

Letzte Änderung : 07/01/2021
